

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Die heilige Geschichte von der Erschaffung der Welt bis zu dem ökumenischen Concilium von Trient**

Von der Rückkehr der Juden aus der babylonischen Gefangenschaft bis zur  
Befestigung Herodes des Grossen auf dem jüdischen Königsthron

**Krafft, Karl Georg**

**Schaffhausen, 1854**

CXLVI.

[urn:nbn:de:bsz:31-261330](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-261330)

## CXLVI. Persische Landeshoheit. (Fortsetzung.)

Der Hohenpriester Jozakim. Esther. (Fortsetzung.) Esdra. Zweite  
Rückkehr der Juden nach Palästina.

### §. 662.

Esther 2, 1—8.

Der Zorn des Königs legte sich allmählig wieder, so daß seine vertrauten Beamten, als sie ihn einige Zeit darnach bei genauerer Beobachtung öfters in Gedanken mit sehnächtiger Erinnerung an die verstorbene Basthi beschäftigt fanden, ihm den Vorschlag machten, in seinem ganzen Reiche eine Art Aushebung neuer schöner Jungfrauen für seinen Harem veranstalten zu lassen, und unter den ihm nach vorausgegangener geeigneter Ausschmückung vorgeführten Frauen diejenige, welche ihm am meisten gefiele, sodann an Basthi's Stelle zur Königin zu erheben. Dieser gemachte Vorschlag wurde von dem Könige gebilligt, und bei der veranstalteten Nachsuchung nach schönen Frauen auch Esther, die angenommene Tochter des Marдохäus, ihrer ausgezeichneten Schönheit wegen unter die Zahl der dem Könige zur Musterung ausgewählten Bewerberinnen mit aufgenommen.

Die im Paragraphen geschilderte persische Landesitte zeugt allerdings von einer vorherrschenden Geringsachtung des weiblichen Geschlechtes überhaupt. Indessen gehen erfahrungsgemäß die Frauen überall so vollständig rückhaltlos auf die herrschenden Meinungen ein, daß sich voraussetzen läßt, daß eine junge Perserin das Schicksal, lebenslanglich in den Harem eingesperrt zu werden, gar nicht so drückend werde empfunden, sondern vielmehr im Gegentheil darin eine lebenslängliche ehrenvolle Versorgung, was es in gewissem Sinne auch wirklich war, werde erblickt haben.

### §. 663.

Esther 2, 9—14. 19. 20.

Jede dem Könige der Reihe nach darzustellende Jungfrau mußte sich erst sechs Monate lang mit Myrrhenöl salben, und sechs Monate darnach bestimmte andere wohlriechende Salben gebrauchen, wornach sie überdies an dem Tage, an welchem die Reihe der Vorführung an sie kam, mit allem, was sie zu ihrem weiteren Schmucke verlangte, von dem Kämmerer des ihnen angewiesenen Hauses versehen, sobald sie aber des anderen Morgens von dem Könige entlassen war, in dem Harem der königlichen Concubinen verschlossen wurde. Bevor Marдохäus seine Pflegetochter Esther in das Haus der auserlesenen Jungfrauen überlieferte, schärfte

er ihr strenge ein, ihr Volk und Vaterland geheim zu halten, ein Verbot, welches dieselbe auch mit kindlichem Gehorsam pünktlich beobachtete. Um ihr jedoch die Bewahrung des ihr auferlegten Geheimnisses auf der anderen Seite zu erleichtern, versäumte Mardocheus keinen Tag, an welchem er nicht im Vorhofe des erwähnten Hauses auf- und abging, bis er irgend Jemanden traf, bei welchem er sich nach Esther's Wohlbefinden erkundigen, und ihr nach Umständen auch von seiner Seite Botschaft ausrichten lassen konnte.

## §. 664.

1. Esdra 7, 7. 10—28. 3. Esdra 8, 1—29.

Um die gleiche Zeit — es war nämlich über den Vorbereitungen zur Auswahl einer neuen Königin bereits das Jahr 3640, das siebente Regierungsjahr des Königs angebrochen — erhielt der jüdische Priester Esdra, ein zu Babylon wohnhafter Abkömmling aus der hohenpriesterlichen Familie des Phinees, des Sohnes Aaron's (vergl. S. 93.), von dem Könige Artaxerxes Longimanus die nachgesuchte Erlaubniß, einen zweiten Zug von israelitischen Stammgenossen, welche zur Rückkehr nach Palästina geneigt wären, anführen und auch den Ertrag einer gleichzeitig bewilligten Sammlung freiwilliger, von sämmtlichen jüdischen Einwohnern der babylonischen Provinz zu erhebenden Beisteuer mit sich fortnehmen zu dürfen. In dem nämlichen schriftlichen Erlasse des Königs wurden die Statthalter der jenseits des Flusses Euphrat liegenden Provinzen angewiesen, auf Esdra's Forderung unverzüglich 100 Talente Silber, gegen 175 Schäffel Getreide, 50 Eimer Del und Salz in beliebiger Menge aus den Reichseinkünften für den Bedarf des regelmäßigen Tempeldienstes abzuliefern, und überdies die am Tempel angestellten Priester und Leviten von jeder Steuer freigesprochen. Esdra bekam zugleich von dem Könige den Auftrag, nach seinem eigenen besten Ermessen Richter und Vorsteher über das jüdische Volk aufzustellen, welche je nach Umständen die Unwissenden unterrichten, die Widerspännstigen aber mit Gefängniß, Vermögensconfiscation, Verbannung, sowie endlich auch mit Hinrichtung sollten bestrafen dürfen.

Dieses Edict des Artaxerxes Longimanus ist nach unserer, mit Prideaur und Stolberg genau übereinstimmenden Auffassung zugleich die anfängliche Erfüllung jener dem Propheten Daniel nach §§. 609, 610. gegebenen göttlichen Offenbarung. Von hier aus gerechnet gehen die dort erwähnten 69 Jahrwochen so ziemlich präcis in das Jahr 23 nach Christi Geburt nach unserer gewöhnlichen Zeitrechnungsepoche, welche aber, soviel wir in Sepp's Leben Jesu nachgewiesen gelesen zu haben uns er-

innern, um 7 Jahre ungefähr zu spät angelegt ist, so daß unser Heiland im Jahre 23 unserer Zeitrechnung 30 Jahre alt, bereits sein öffentliches Lehramt antrat. Von diesem Momente des angetretenen Lehramtes zählt dann nach unserer in diesem Punkte von Brideaur abweichenden, aber mit Sepp übereinstimmend gegebenen Auslegung die 70ste Jahrwoche, die aber durch das nach  $3\frac{1}{2}$ jähriger Dauer des Lehramtes eingetretene Leiden Christi in der Mitte abgebrochen wird. Eine gründlichere Erörterung dieser berühmten eretischen Streitfrage glauben wir mit Rücksicht auf die bei unserer Arbeit uns vorgenommene möglichst eingeschränkte Ausdehnung den theologischen und chronologischen Fachgelehrten überlassen zu dürfen, und erlauben uns nur folgende drei allgemeine Bemerkungen hinzuzufügen:

1) Das Decret des Artaxerres Longimanus als muthmaßlicher Ausgangspunkt der von Daniel geweisagten 70 Jahrwochen, empfiehlt sich in jeder Beziehung um so mehr vor jedem anderen, als die spätere Unternehmung des Nehemias als eine reine Fortsetzung des von Esdra begonnenen Wertes betrachtet werden kann.

2) Die in der Prophezeiung Daniel's bezeichnete erste Periode von 7 Jahrwochen oder 49 Jahren würde sonach nach unserer Rechnung bis in das Jahr der Erschaffung 3689, das 15te Regierungsjahr des Darius Nothus, hineinreichen, demnach ungefähr gerade den Zeitpunkt, in welchem Nehemias, der Erbauer der Mauern Jerusalems, mag gestorben sein.

3) Uebrigens setzt unsere Hypothese als bereits geschichtlich erwiesen voraus, daß derjenige persische König, unter welchem Esdra die Erlaubniß zur Rückreise nach Jerusalem bekam, nicht Xerxes, wie Fl. Josephus und einige spätere angeben, sondern Artaxerres Longimanus gewesen, was jedoch nicht allein, soviel uns bekannt, heutzutage allgemein angenommen wird, sondern auch durch den einfachen Umstand von selbst als nahezu gewiß hervorgeht, daß der erst im 20sten Regierungsjahre seines Königes nach Jerusalem zurückgekehrte Nehemia, der aus anderweitigen chronologischen Ursachen auf keinem Falle Xerxes gewesen sein kann, Esdra nicht allein lebend, sondern noch in voller Manneskraft und Thätigkeit dortselbst antrifft. Ein späterer persischer König als Artaxerres Longimanus ist aber von keinem bisherigen Ausleger unseres Wissens als der den beiden genannten Männern gemeinsame persische König in Vorschlag gebracht worden. Vergleiche über die ganze Frage eine sehr ausführliche Abhandlung bei Brideaur, Connexion 5. Buch ad ann. 458, und eine kurze, aber übersichtliche bei Stolberg, Religionsgeschichte 4. Bd. XIV, 17—25.

§. 665.

1. Esdra 8, 1—20. 24—30. 3. Esdra 8, 30—50. 55—60.

1426 Familienväter hatte Esdra ungefähr bis zum 21. März des nämlichen Jahres 3640 bereits zusammengebracht, und mit denselben an einem Nebenflusse des Euphrat ein Lager aufgeschlagen, als er bei näherer Musterung der versammelten Volksgenossen gewahrte, daß außer ihm selber nicht ein einziger Priester oder Levite unter der Zahl der vorhaben-

den Rückwanderer befindlich war. Es mußten demnach, da Esdra daran lag, auch eine hinreichende Zahl von Leviten für die Vernehmung des Tempeldienstes mitzunehmen, einige in einer benachbarten Stadt ansässige levitische Familien durch eine besondere an sie abgesendete Deputation erst ausdrücklich zur Betheiligung am Zuge eingeladen werden, eine Maßregel, welche aber auch einen Zuwachs von nicht weniger als 258 neuen Priester- und Levitenfamilien, also im Ganzen das Ergebnis von 1684 Familien, eine Personenzahl von wahrscheinlich mehr als 3000 Seelen zur Folge hatte. Der Betrag des durch die gleichzeitig erhobene Sammlung freiwillig beigesteuerten Tempelschatzes war 100 Talente in Gold, 650 Talente in Silber, 20 schwere goldene Becher, 100 silberne und 2 von schönem goldglänzenden Erze gefertigte Vasen. Dieselben wurden zwölf von Esdra auserlesenen Priestern zu sorgfältiger Obhut und späterer gewissenhafter Ueberantwortung an die Vorsteher des Tempelschatzes in Jerusalem anvertraut.

## §. 666.

1. Esdra 7, 7—10. cp. 8, 31—38. 3. Esdra 8, 5—8. 61—68.

Zu größerer Sicherheit auf der Rückreise hätte Esdra, wenn er darum gebeten, von dem Könige wohl auch eine bewaffnete Bedeckung von Reitern zum Schutze gegen die Nachstellungen der Räuber erlangen können. Er schämte sich aber darum zu bitten, wegen der großen Zuversichtlichkeit des Tones, mit welchem er nebst denen, die sich seinem Bittgesuche angeschlossen, sich auf den allmächtigen Schutz des Gottes Israels über Alle, welche seinen Offenbarungen gehorchen, berufen hatte. Statt dessen ordnete er im Lager der zum Aufbruche gerüsteten Israeliten ein Fasten an, um den Schutz Gottes für die Reise zum Voraus in Anspruch zu nehmen. Auch ging dieselbe ganz glücklich von Statten, indem sie, ungefähr den 3. April des gleichen Jahres ihren Weg antretend, etwa den 21. Juli glücklich und wohlbehalten ohne einen weiteren Unfall in Jerusalem eintrafen. Am vierten Tage nach ihrer Ankunft wurde der mitgebrachte Tempelschatz den dormaligen Bewahrern des Schatzes ausgehändigt. Hierauf folgte ein für die glückliche Rückkehr abgehaltenes Dankfest, bei welchem für das ganze israelitische Volk 12 Kälber als Bitt-, 12 Ziegenböcke als Sündopfer, außerdem aber 96 Widder und 77 Schafe als Brandopfer geschlachtet wurden. Bald darauf wurden auch von den königlichen Statthaltern der Provinz die für den Tempel bewilligten Beisteuern pünktlich abgeliefert.